

Informationen zur 1. Staatsexamensprüfung im modularisierten Lehramtsstudiengang **Kunst & Gestaltung** (gemäß LehPrüfVO-MV 2012)

→siehe auch: <http://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrerpruefungsamt/> ←

1. Prüfungsteile laut LehPrüfVO-MV 2012 §5:	LA Reg.	LA Gym.
je Fachwissenschaft eines Faches eine mündliche Prüfung	50 min	60 min
Fachdidaktiken: eine mündliche Prüfung, Dauer je Fach:	2 x 25 min	2 x 30 min
Praktische Prüfung Kunst*	Präsentation künstlerischer Arbeiten aus den 3 Bereichen + Begleittext	
Wissenschaftliche Abschlussarbeit (WAA) ...als Dokumentation eines künstlerischen Projektes	max. 50 Seiten ohne Anhang bzw. max. 25 Seiten + künstler. Projekt (s.u., Punkt 5)	

→ In den verschiedenen Prüfungen und Prüfungsteilen dürfen sich Prüfungsgegenstände nicht wiederholen.

*Prüfungsnote: §13: (2)

In den Prüfungsfächern mit praktischen Prüfungen ergibt sich die Note des Prüfungsfaches als einfaches arithmetisches Mittel aus praktischer und mündlicher Prüfung.

2. Die praktische Prüfung

Der Termin für die praktische Prüfung für das Fach Kunst und Gestaltung liegt jeweils in der ersten Woche der Vorlesungszeit im April bzw. im Oktober. **Die Anmeldung zur praktischen Prüfung mit dem Formular des CDFI erfolgt im Zeitraum der Prüfungsvoranmeldung (Januar bzw. Juli).**

Die künstlerische Arbeit aus den drei Bereichen *Malerei-Zeichnung-Raum, Neue Medien und Angewandte Kunst & Freie Grafik* wird in Form einer Ausstellung präsentiert.

Ergänzend dazu soll ein kurzer Text* (maximal etwa 300 Wörter) über die künstlerische Problemstellung informieren bzw. die künstlerische Arbeit in einen Kontext einordnen. Der Text ist nicht Bestandteil der Bewertung der praktischen Prüfung.

Weitere Ausführungen zur künstlerischen Problemstellung, zum eigenen künstlerischen Prozess und zur Einordnung der eigenen Arbeit in kunstgeschichtliche/kunstwissenschaftliche/medientheoretische/ästhetische Zusammenhänge sind Bestandteil der später folgenden mündlichen Prüfung.

Die Prüfungskommission setzt sich aus Vertretern der drei künstlerischen Bereiche zusammen.

*Der Begriff *Text* schließt auch diskontinuierliche, literarische etc. Textsorten ein.

Er dient als Basis für die später folgende mündliche Prüfung im Bereich der bildenden Kunst.

3. Mündliche Prüfungen

- Allgemeines zu Durchführung und Inhalten siehe:
LehPrVO-MV 2012: § 6 *Mündliche Prüfungen*
Handreichung des LPA: Prüfungsanforderungen für die Fächer
- **Mitgebracht werden dürfen:** Thesen, Literaturverzeichnis, Mindmap –
keine vorbereiteten Powerpoint-Präsentationen

3.1. Mündliche Prüfung im Fach:

Prüfungsteil Bildende Kunst:

Prüfungsteil Kunstgeschichte:

Ausführungen/Prüfungsgespräch zur künstlerischen Problemstellung, zum eigenen künstlerischen Prozess und zur Einordnung der eigenen Arbeit aus der praktischen Prüfung.
Einen Schwerpunkt bilden dabei diejenigen Arbeiten, die dem Bereich des gewählten Prüfers zuzuordnen sind.

Bis zu drei Schwerpunkte in Absprache mit dem Prüfer zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

→ Als Ausgangspunkt kann der mit der praktischen Prüfung eingereichte Text bzw. dokumentierendes Bildmaterial dienen.

Prüfungskommission für die mündliche Prüfung im Fach:

jeweils 1 VertreterIn aus der Bildenden Kunst und der Kunstpraxis, sowie 1 VertreterIn des LPA als Vorsitz

3.2. Mündliche Prüfung Fachdidaktik:

Schwerpunkte in Absprache mit den Prüfern zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen sowie Grund- und Überblickswissen

4. Zeitlicher Ablauf:

SoSe 2018

WS 2018/19

*jeweils abhängig von den Semesterzeiträumen, alle anderen Termine sind konstant; langfristige Terminplanung auf den Seiten des LPA einsehbar

5. Regelungen für die WAA im Fach Kunst & Gestaltung

Im Fach Kunst und Gestaltung kann die Arbeit aus einem künstlerischen Projekt und einer dazugehörigen Projektdokumentation und Reflexion bestehen. Da der praktische Anteil dabei etwa der Hälfte des Gesamtumfangs der Arbeit entspricht, reduziert sich der schriftliche Teil entsprechend. Die typografische Gestaltung der Arbeit kann frei erfolgen, z.B. in Form eines Kataloges.